

Satzungsausschuss

Nummer der Sitzung 1. Sitzung	Datum 23.10.2024
Uhrzeit 10:00 – 10:34 Uhr	Ort ME U 639 und Zoom (hybrid)
Anwesende Mitglieder Torben Rehmer Mo Falke, Tim Aßbrock, Svenja Kronsbein, Justin Wipper (digital), Kuzey Mengen (digital)	Entschuldigte Mitglieder (Vertretung) Fabian Schneider (-)
Unentschuldigte Mitglieder	Gäste
Sitzungsleitung Torben Rehmer	Protokollführung Torben Rehmer

Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien 1
2. Prüfung der Satzung der Initiative „Die Ungleichheit muss weg“ 2
3. Prüfung der Satzung der Initiative „Sing-Gedöns“ 2
4. Erarbeitung einer FHO-Änderung bzgl. der Erweiterung der Rechenschaftsberichte um eine Datenschutzselbstauskunft 3
5. Verschiedenes..... 4

1. Begrüßung und Regularien

- **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
 - Ohne Gegenrede angenommen.
- **Abstimmung über die Tagesordnung**
 - Die vorläufige Tagesordnung wird um die Prüfung der Satzung der Initiative „Sing-Gedöns“ ergänzt.
 - Ohne Gegenrede angenommen.
- **Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung**

- Im Protokoll wird die konstituierende Sitzung als 1. Sitzung bezeichnet. In den vergangenen Jahren wurde die konstituierende Sitzung jedoch immer als "0. Sitzung" behandelt, und die darauffolgende Sitzung wurde als 1. Sitzung bezeichnet. Es wird vorgeschlagen, das Protokoll entsprechend anzupassen und diese Sitzung als 1. Sitzung zu bezeichnen sowie die Nummerierung künftig so fortzuführen.
 - Ohne Gegenrede angenommen.

2. Prüfung der Satzung der Initiative „Die Ungleichheit muss weg“

- Die Initiative „Die Ungleichheit muss weg“ möchte als Initiative der Studierendenschaft anerkannt werden und hat ihre Satzung zur Prüfung eingereicht.
- Der Satzungsausschuss hat folgende Anmerkungen:
 - Es sollte erwogen werden, dem Namen der Initiative "Paderborn", "UPB" oder Ähnliches hinzuzufügen, um Verwechslungen oder Namensdopplungen zu vermeiden.
 - §2 Zweck der Initiative sollte von der 1. Person Plural ("Wir wollen [...]") zu einer die Initiative beschreibenden Formulierung ("Die Initiative verfolgt den Zweck [...]") angepasst werden.
 - § 10 Geschäftsbereich des Vorstands unterscheidet sich von der Mustersatzung dahingehend, dass
 "(2) Die Initiative wird gerichtlich und außergerichtlich vom Vorstand vertreten, und zwar durch jeweils mindestens zwei Vorstandsmitglieder, von denen eines die vorsitzende Person sein muss." entfällt. Es sollte jedoch festgelegt werden, wer die Initiative gerichtlich und außergerichtlich vertritt.
- Der Satzungsausschuss beschließt, die Satzung unter Umsetzung der Anmerkungen die Haftungsbestimmung wieder mitaufzunehmen zu empfehlen. Zusätzlich empfiehlt der Satzungsausschuss die weiteren Anmerkungen zum Namen und zu §2 zu berücksichtigen.
 - Einstimmig angenommen.

3. Prüfung der Satzung der Initiative „Sing-Gedöns“

- Die Initiative „Sing-Gedöns“ möchte als Initiative der Studierendenschaft anerkannt werden und hat ihre Satzung zur Prüfung eingereicht.
- Der Satzungsausschuss hat folgende Anmerkungen:
 - Es sollte erwogen werden, dem Namen der Initiative "Paderborn", "UPB" oder Ähnliches hinzuzufügen, um Verwechslungen oder Namensdopplungen zu vermeiden.

- § 10 Geschäftsbereich des Vorstands unterscheidet sich von der Mustersatzung dahingehend, dass

"(2) Die Initiative wird gerichtlich und außergerichtlich vom Vorstand vertreten, und zwar durch jeweils mindestens zwei Vorstandsmitglieder, von denen eines die vorsitzende Person sein muss." entfällt. Es sollte festgelegt werden, wer die Initiative gerichtlich und außergerichtlich vertritt
- Der Satzungsausschuss beschließt, die Satzung unter Umsetzung der Anmerkungen die Haftungsbestimmung wieder mitaufzunehmen zu empfehlen. Zusätzlich empfiehlt der Satzungsausschuss die weitere Anmerkung zum Namen zu berücksichtigen.
 - Einstimmig angenommen angenommen
- Der Satzungsausschuss wird das Studierendenparlament darauf hinweisen, zu prüfen, ob die Initiative schon einmal existiert hat
- Der Satzungsausschuss wird das Studierendenparlament darauf hinweisen, dass die Aufgabe lediglich die Prüfung der formalen Richtigkeit der Satzung umfasst. Die Sinnhaftigkeit einer Initiative sowie die Angemessenheit einer finanziellen Unterstützung seitens der Studierendenschaft – insbesondere im Hinblick auf die Mitgliederanzahl und den daraus resultierenden Mehrwert für die Studierendenschaft – sollten jedoch von allen Parlamentarier*innen bei der Anerkennung von Initiativen unabhängig berücksichtigt werden

4. Erarbeitung einer FHO-Änderung bzgl. der Erweiterung der Rechenschaftsberichte um eine Datenschutzselbstauskunft

- **Ausgangslage: Beschlussblatt 53-002-03, beschlossen am 11.09.2024**
 - „Das 53. Studierendenparlament beauftragt den Satzungsausschuss, die FHO § 34 Rechenschaftsberichte so zu erweitern, dass zusätzlich die Abgabe einer Datenschutzselbstauskunft zusammen mit dem Rechenschaftsbericht eingereicht werden müssen.“
- **Diskussionsgrundlage**
 - **Vorschlag 1: Keine Änderung der FHO**
 - Nach §34 Abs. 1 FHO erlässt der AstA im Benehmen mit dem Haushaltsausschuss Richtlinien zur Erstellung der Rechenschaftsberichte. Die Datenschutzselbstauskunft könnte auch nur als Bestandteil des Rechenschaftsberichts in die Richtlinie aufgenommen werden. Damit wäre keine FHO-Änderung dafür notwendig wäre. Zumindest könnte man beim Justizariat nachfragen, ob das genau so gesehen wird. Dann könnte man sich den Aufwand mit der FHO-Änderung sparen.
 - **Vorschlag 2: Änderung von FHO § 34 Rechenschaftsberichte**
 - **Vorschlag 2.1 Datenschutzselbstauskunft zusätzlich zum Rechenschaftsbericht**

- §34 der FHO um einen Absatz 5 ergänzen:
„(5) Zusätzlich zum Rechenschaftsbericht ist eine Datenschutzselbstauskunft gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzureichen. Diese ist ebenfalls bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres beim Präsidium, Haushaltsausschuss und Finanzreferat in digitaler Form vorzulegen. Andernfalls gelten die in Absatz 3 genannten Regelungen entsprechend.“
- **Vorschlag 2.2 Datenschutzselbstauskunft als Teil des Rechenschaftsberichts:**
 - §34 Abs. 1 der FHO um einen Satz erweitern:
„(1) Der AStA erlässt im Benehmen mit dem Haushaltsausschuss Richtlinien zur Erstellung der Rechenschaftsberichte. Diese Richtlinien sollen auch die Verpflichtung zur Abgabe einer Datenschutzselbstauskunft gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen umfassen, die als Bestandteil des Rechenschaftsberichts einzureichen ist.“
- **Abstimmung**
 - Vorschlag 1 und Vorschlag 2.2 sollen dem Justizariat zur Prüfung vorgelegt werden und anschließend an das Studierendenparlament gehen. Falls das Justizariat beide Anträge gleich bewertet, empfiehlt der Satzungsausschuss dem Studierendenparlament, Vorschlag 2.2 anzunehmen
 - Einstimmig angenommen

5. Verschiedenes

- Die Mustersatzung soll angepasst werden, indem in § 16 Abs. 2 die Verpflichtung zur Mittelbindung entfernt wird.
- Das Präsidium des Studierendenparlaments soll gebeten werden, Lesefassungen der Satzungen und Ordnungen zu erstellen.

Dieses Protokoll wurde am xx.xx.20xx beschlossen.